



Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl am 9. Juni 2024 in der Ortschaft Kleinnaundorf

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024, das Wahlergebnis in der Ortschaft Kleinnaundorf ermittelt und festgestellt:

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. | Zahl der Wahlberechtigten | 785 |
| 2. | Zahl der Wählerinnen und Wähler | 630 |
| 3. | Zahl der ungültigen Stimmzettel | 22 |
| 4. | Zahl der gültigen Stimmzettel | 608 |
| 5. | Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 1.768 |
| 6. | Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen: | |

Wahlvorschlag		Freie Bürger Kleinnaundorf
Gesamtstimmen		1.323
Sitze		6
Familiennamen, Vornamen	Beruf/Stand	Stimmen
Als Gewählte wurden festgestellt		
Käfer, Thomas	Vermögensberater	785
Peschel, Bernd-Gerd	Fahrdienstleiter	249
Böttcher, Harri	Schlosser	118
Sobe, Michael	Technischer Betriebswirt	100
Kadner, Enrico	Verwaltungsleiter	53
Klyscz, Thomas	Geschäftsführer	18
Als Ersatzperson wurde festgestellt		
entfällt		

Wahlvorschlag		AfD
Gesamtstimmen		276
Sitze		1
Familiennamen, Vornamen	Beruf/Stand	Stimmen
Als Gewählte wurden festgestellt		
Just, Andreas	Kaufmann, selbständiger Hausverwalter	206



Elektronische Ausgabe

Als Ersatzperson wurde festgestellt		
Adolph, Holger	Gastronom	70

Wahlvorschlag		FDP
Gesamtstimmen		169
Sitze		1
Familiennamen, Vornamen	Beruf/Stand	Stimmen
Als Gewählte wurden festgestellt		
Knauth, Cornelia	Unternehmerin	169
Als Ersatzperson wurde festgestellt		
entfällt		

7. Es bleiben keine Sitze unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalaufsicht, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Freital, 21.06.2024

i. V. Leuschner

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital
Elektronische Ausgabe
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Redaktion/Satz
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)
Matthias Weigel
Jona Hildebrandt-Fischer
Telefon: 0351 6476-160/-380
E-Mail: amtsblatt@freital.de